

Ablaufplan: Praxisausbildung im Ausland

Orientierung zur Organisation einer Praxisausbildung im Ausland für alle Studienformen

Zeitpunkt	Schritte	Details
ca. 1 Jahr vorher	Informationen einholen	- Infoveranstaltung des International Office (IO) besuchen - Eigene Recherche - Beratungsgespräch beim IO vereinbaren
Fürs HS: Bis Ende KW 9 Fürs FS: Bis Ende KW 37	Anmeldung beim IO	- Verbindliche Anmeldung beim IO per E-Mail - IO sendet Link zu <i>Mobility Online</i> - Persönliche Daten bis Ende KW 9 / KW 37 in <i>Mobility Online</i> eintragen
Parallel	Praxisstelle finden Hinweis:	- Option A: über Partnerhochschule (Europa) - Option B: selbstständig suchen/akquirieren (Europa/weltweit) - Anerkennung der Praxisstelle durch IO und Modulleitung Praxisausbildung einholen Anmeldung beim IO und Suche nach einer Praxisstelle erfolgen in der Regel parallel
Semester vor Abreise	Vorbereiten	- Ausbildungsvereinbarung (HSA – Organisation – Studierende) - Arbeitsvertrag mit der Organisation - Learning Agreement in Mobility Online (für SEMP-Fördergelder)
Während des Auslandssemesters	Begleitende Module	- Ausbildungssupervision und Mentoring (Einzelgespräch) absolvieren
Nach Rückkehr	Abschluss	- Beurteilung an der HSA FHNW einreichen - SEMP-Abschlussbericht ausfüllen und einreichen - Abschlussgespräch mit dem IO

Kontakt: io.sozialearbeit@fhnw.ch

1. Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Wo finde ich Informationen zur Praxisausbildung allgemein?

Unter [Portal Praxisausbildung](#) oder in aller Kürze auf dem [FAQ Praxisausbildung im BA Soziale Arbeit](#).

Welche Form von Praxisausbildung kann ich im Ausland machen?

Die Praxisausbildung kann als «Praxisausbildung in einer Praxisorganisation» oder als «Praxisprojekt in Praxisorganisation» (ab FS27) erfolgen.

Ab wann kann ich eine Praxisausbildung im Ausland machen und wo?

Eine Praxisausbildung im Ausland ist ab dem 3. Semester weltweit möglich.

Kann ich beide Praxismodule im Ausland absolvieren?

Nein, es kann nur eines der beiden Praxismodule (BA1501 oder BA1502) im Ausland absolviert werden.

Wie lange dauert ein Praxissemester im Ausland?

Ein Praxissemester im Ausland dauert mindestens 6 Monate und umfasst 630 qualifikationsrelevante Arbeitsstunden. Eine Orientierung für Dauer und Umfang der Praxisausbildung finden Sie [hier](#).

Welche Voraussetzungen gelten für die Praxisorganisation im Ausland?

Die Anforderungen an die Praxisorganisation richten sich nach dem [Reglement über die Praxisausbildung im Bachelor-Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW](#) (§ 11). Die Praxisorganisation muss

- Arbeitsschwerpunkte in einem für die Soziale Arbeit relevanten Tätigkeitsgebiet anbieten (Einrichtungen des Sozial-, Erziehungs-, Bildungs-, Justiz- und Gesundheitswesens),
- Ihnen passende Aufgaben und Lernfelder zur Verfügung stellen,
- eine:n zuständige Praxisausbilder:in stellen (vorzugsweise mit Abschluss in Sozialer Arbeit und Erfahrung in der Begleitung von Studierenden),
- regelmässige Reflexionsgespräche zur Kompetenzerwerbsplanung (KEP) ermöglichen.

Eine Prüfung und Genehmigung erfolgt durch die Leitung Praxismodule und dem International Office.

Welche persönlichen Voraussetzungen sollte ich mitbringen?

Für ein erfolgreiches Auslandsemester sind hilfreich:

- Offenheit & Sensibilität für neue Kulturen
- Geduld & Flexibilität
- Eigenverantwortung & Organisationstalent
- Kommunikationsstärke & Belastbarkeit
- Sprachkenntnisse in der Landessprache (mind. Niveau B2)
- Genügend Zeit für die Vorbereitung

2. Finanzierung

Wird meine Praxisausbildung im Ausland entlohnt?

Ob und in welcher Form Sie entlohnt werden, vereinbaren Sie direkt mit der Praxisorganisation. In vielen Fällen wird kein oder nur ein geringer Lohn ausbezahlt (nicht vergleichbar mit einem CH-Praktikumslohn). Falls eine Entlohnung vorgesehen ist, müssen dabei die arbeitsrechtlichen Vorgaben im Zielland sowie die erforderlichen Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen beachtet werden.

Welche finanziellen Förderungen gibt es?

- Pro Studienjahr steht ein Budget an SEMP-Fördergeldern (des Bundes) für Studierendenmobilität zur Verfügung.
- Für eine Praxisausbildung im Ausland erhalten Sie pro Monat (nach effektiver Aufenthaltsdauer) CHF 440.
- Bei Anreise mit dem Zug/Bus gibt es zusätzlich einen Green Travel Zuschuss von CHF 100.

- Ein genereller Anspruch besteht nicht; erst nach Anmeldeschluss wird entschieden, ob Sie Fördergelder erhalten können.

3. Anmeldung

Welche Anmeldefristen muss ich beachten?

- Für ein Auslandssemester im Herbst: bis Ende KW 9
- Für ein Auslandssemester im Frühling: bis Ende KW 37

Wie läuft die Anmeldung ab?

- Melden Sie sich ein Semester vor Antritt verbindlich per E-Mail beim IO an.
- Nach der Bestätigung erhalten Sie einen Link zu Mobility Online, wo Sie Ihre Angaben eintragen (i. d. R. innerhalb von zwei Wochen).

4. Stellensuche

Wie finde ich eine Praxisausbildungsstelle im Ausland?

Die HSA vermittelt keine Praxisstellen im Ausland. Sie haben jedoch verschiedene Möglichkeiten, eine Praxisausbildungsstelle zu organisieren. Wir vom International Office erklären Ihnen die Details und begleiten Sie bei der Koordination.

Option A: Über eine Partnerhochschule (Europa)

- In Ländern mit dualen System (z. B. Deutschland): Wir nominieren Sie bei der Partnerhochschule. Sie erhalten direkt von dort die Informationen zur Anmeldung sowie Zugang zu Stellen oder einem Praxisportal. Sie bewerben sich regulär (analog wie an der HSA). Sobald Sie eine Zusage erhalten, entfällt das Anerkennungsverfahren durch die HSA FHNW.
- In Ländern ohne duales System: Partnerhochschulen können oft nur Kontakte zu Praxisorganisationen herstellen. Sie müssen sich selbst erkundigen, ob dort eine Praxisausbildung möglich ist. In diesem Fall muss die Stelle zusätzlich von der HSA FHNW anerkannt werden (zum Vorgehen siehe Option B).

Option B: Eigenständige Suche (Europa und weltweit)

Sie suchen die Stelle selbstständig und lassen diese durch uns anerkennen. Diese muss – wie auch in der Schweiz – den Anforderungen der HSA FHNW gemäss [Reglement über die Praxisausbildung im Bachelor-Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW](#) (§ 11) entsprechen.

Sobald Sie eine potenzielle Praxisorganisation gefunden haben, senden Sie uns die nötigen Unterlagen inkl. Homepage-Link mit Beschreibung der konkreten Aufgaben, Arbeitsfeldern und der fachlichen Anleitung (CV der praxisauszubildenden Person vor Ort) per Mail.

Nach positiver Prüfung bzw. Anerkennung durch die Leitung Praxismodule und dem International Office füllen Sie das Formular «[Bestätigung Praxisausbildungsstelle VZ/TZ für das Praxismodul in einer Praxisorganisation](#)» aus und reichen es per Mail an praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch ein.

Tipps für die Suche:

- Eigenständige Recherche: Online-Plattformen, internationale Jobbörsen, Fachverbände, LinkedIn.
- Netzwerke nutzen: Alumni, persönliche Kontakte, Erfahrungsberichte anderer Studierender.
- Unterstützung durch uns: Wir vermitteln keine Stellen, können Ihnen aber auf Anfrage eine Liste mit Organisationen geben, die bereits anerkannt sind und mit unseren Studierenden gearbeitet haben.

5. Nach der Zusage

Meine Stelle wurde genehmigt oder direkt über eine Partnerhochschule vermittelt. Was sind die nächsten Schritte?

- Die HSA FHNW erstellt eine [Ausbildungsvereinbarung](#) zwischen Ihnen, der Organisation, der praxisauszubildenden Person und der HSA FHNW.
- Zusätzlich müssen Sie einen Arbeitsvertrag zwischen der Praxisorganisation als Arbeitgeber:in und Ihnen als Arbeitnehmer:in abschliessen.
- Sie füllen in Mobility Online das Learning Agreement for Traineeship aus. Das Tool führt Sie Schritt für Schritt durch den Prozess. Das Learning Agreement for Traineeship muss von der Praxisorganisation unterschrieben werden, damit SEMP-Fördergelder ausbezahlt werden können.
- Die Auszahlung der SEMP-Fördergelder erfolgt automatisch beim Antritt Ihres Auslandsemesters innerhalb von zwei Wochen.

Welche begleitenden Module muss ich online absolvieren?

Ausbildungssupervision

- Berücksichtigen Sie bei der Planung Zeitverschiebungen, damit Sie reibungslos an der Online-Ausbildungssupervision in der Gruppe teilnehmen können.
- Die Anmeldung zur Ausbildungssupervision übernehmen wir für Sie auf Grundlage Ihrer Angaben im «[Bestätigung Praxisausbildungsstelle VZ/TZ für das Praxismodul in einer Praxisorganisation](#)».

Mentoring

- Während Ihrer Auslandspraxisausbildung werden Sie in Ihrer Kompetenzentwicklung von Ihrem:r angestammten Mentor:in begleitet.
- Das Start- und Bilanzierungsgespräch mit dem:der Mentor:in und Ihrer praxisauszubildenden Person wird online durchgeführt.
- Das Einzelgespräch findet ebenfalls online statt.
- An den Gruppentreffen im Rahmen des Mentoring werden Sie nicht teilnehmen.
- Ihr:e Mentor:in wird von uns ebenfalls über die dargelegten Punkte informiert.

Hinweise zur Kasuistik-Werkstatt BA1203 bzw. BA1204

- Bitte planen Sie eine entsprechende Nachholung der Kasuistik-Werkstatt im darauffolgenden Semester. Es ist nicht möglich, diese parallel zur Praxisausbildung im Ausland zu besuchen (siehe auch mögliche Verläufe [hier](#)).

Welche organisatorischen Punkte muss ich zusätzlich beachten?

- Erstellen Sie allenfalls einen Budgetplan.
- Klären Sie Ihre Wohnmöglichkeiten im Gastland.
- Stellen Sie sicher, dass Sie ausreichend kranken- und unfallversichert sind.
- Beachten Sie die Reise- und Sicherheitshinweise des EDA (Visum, Einreisebestimmungen).
- Vergessen Sie nicht, sich an der HSA FHNW bei Modulen abzumelden, die Sie nicht besuchen können (bzw. sich bei Nichtantritt wieder anzumelden). Beachten Sie die [Fristen und Hinweise auf Inside](#).
- Planen Sie rechtzeitig Ihre Anreise.

Wer hilft mir bei der Suche nach einer Wohnung im Ausland?

- Für die Wohnungssuche sind Sie selbst verantwortlich.
- Allenfalls kann Ihnen die Praxisinstitution vor Ort Hinweise geben.

Werden kantonale Stipendien auch im Ausland ausbezahlt?

- Ja, in der Regel gelten sie auch fürs Ausland.
- Zur Sicherheit unbedingt bei der zuständigen kantonalen Behörde nachfragen.
- Für Mobilitäts-Stipendien gilt: Neben kantonalen Stipendien dürfen keine weiteren Fördergelder aus anderen Programmen bezogen werden.

7. Am Ende des Semesters

- Ihre praxisausbildende Person sendet den Bilanzierungs- und Leistungsbericht bis eine Woche nach Abschluss Ihrer Praxisausbildung unterschrieben an: praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch
- Zusätzlich füllen Sie einen standardisierten Fragebogen für die SEMP-Fördergelder aus und laden ihn in Mobility Online hoch.
- Wir freuen uns, wenn Sie ein Abschlussgespräch mit uns vereinbaren, um Ihre Erfahrungen zu teilen. Ihre Rückmeldungen sind wertvoll für zukünftige Studierende.